

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 50 (1960)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Die Tagungen des Ökumenischen Rates in St. Andrews. Die Zusammenkünfte des Weltkirchenrates im Sommer 1960 in St. Andrews standen für den Vertreter der Altkatholischen Kirche unter der Spannung der Prioritätsfrage zwischen «Faith and Order» und «Life and Work».

Obwohl es heisst, dass diese beiden Ströme der ökumenischen Bewegung seit 1948 durch die Gründung des Weltkirchenrates in Amsterdam prinzipiell und praktisch miteinander verschmolzen worden sind, weist nicht nur die strukturelle, sondern auch die ideologische Entwicklung des Weltkirchenrates in die Richtung von «Life and Work». – Hat sich doch der vom 16. bis 24. August in St. Andrews versammelte Zentralausschuss mit grosser Mehrheit für die Integration des Weltkirchenrates und des Internationalen Missionsrates entschieden und diesem neben der bereits bestehenden Abteilung für «Mission und Evangelisation» in einer neuen Abteilung für «Weltmission und Apostolat» einen selbständigen Status zuerkannt.

Zur gleichen Zeit beriet sich die Kommission für «Faith and Order» in St. Andrews über ihre zukünftige Stellung in der Struktur des Weltkirchenrates. Jedoch blieb ihr Wunsch, einen selbständigen Status zu erhalten, unerfüllt, und sie musste sich begnügen mit dem Status einer Kommission in der Studienabteilung, obwohl ihr Sekretariat erweitert und dem Vorsitzenden der Kommission der Titel und die Position eines Rektors zuerkannt worden ist. Ausserdem ist diesem Rektor der freie Zutritt zu den Beratungen des Weltkirchenratsstabes in Genf gewährleistet worden. Faktisch aber wurde durch diese Entscheidung der Kommission für «Faith and Order» vorenthalten, was dem Internationalen Missionsrat ohne weiteres gewährt worden ist. Die Begründung dieser Vorenthaltung, dass nämlich hierdurch «Faith and Order» sich um so leichter in die zahlreichen Arbeitsgebiete des Weltkirchenrates einschalten könnte, ist zwar legitim und durchaus annehmbar, aber dieselbe Begründung liesse sich auch auf die Stellung des Missionsrates im Gefüge des Weltkirchenrates beziehen, und das ist nicht geschehen.

Dieser Verlauf der Dinge ist bezeichnend für das heutige Vorgehen im Weltkirchenrat und in seinen Organen. Man sagt, dass die Integration des Internationalen Missionsrates mit dem Weltkirchenrat dem erstgenannten einen ausgeprägteren kirchlichen Status geben wird, aber nach unserer Meinung wird vielmehr das Gegenteil der Fall sein, weil der Weltrat eben auf dem Gebiete des praktischen Christentums noch immer nicht imstande ist, eine wirklich «kirchliche» Leitung zu bieten. Bei passender und unpassender Gelegenheit hört man in Kreisen des Weltkirchenrates den Satz umgehen: «Der Weltrat ist keine Superkirche», jedoch nach unserer Kenntnis der Dinge ist für diese Voraussetzung im entferntesten kein einziger

Grund oder irgendein Symptom nachweisbar. Vielmehr ist das Gegenteil wahr. Die tiefsten trennenden Linien und die höchsten Scheidemauern zeigen sich gerade dann, wenn die Mitglieder des Weltrates wahrhaft versuchen «Kirche» zu sein. Darum befürchtet die Altkatholische Kirche, dass die Integration des Weltkirchenrates und des Internationalen Missionsrates den kirchlichen Einheitsbestrebungen eher den ihnen gebührenden Vorrang schmälern, als dass sie sich als ein wesentlicher Schritt zum vollen Ziel des Weltkirchenrates erweisen wird. Höchstens vermag der Weltrat einen organisatorischen Gewinn zu verbuchen. Die Gefahr aber droht, dass sich dieser Gewinn in sein Gegenteil verkehren wird, wenn nicht das Problem der Uneinigkeit der Kirchen als wesenhafter Widerspruch verstanden und behandelt wird. Denn daran scheitert auch jede praktische Tätigkeit des Christentums aller Vollkommenheit der Organisation zum Trotz.

Gegen diesen Hintergrund ist der ablehnende Standpunkt der Altkatholischen Kirche bezüglich der Integration des Weltkirchenrates und des Internationalen Missionsrates zu sehen. Dieser Standpunkt lässt sich so formulieren:

«Die Altkatholische Kirche, nach deren Überzeugung die streitende Kirche die irdische Gestalt des Königreiches Gottes ist und die in ihren Sakramenten und in ihrem Amt die dauernde Gegenwart ihres Herrn Jesus Christus durch den Heiligen Geist erfährt, kann auf Grund dessen die Verschmelzung des Ökumenischen Rates und des Internationalen Missionsrates nicht als einen Schritt vorwärts auf dem Wege nach der Einheit im Glauben betrachten.

Sie fürchtet – und ihrer Meinung nach nicht zu Unrecht – dass diese Integration, welche die Kirchen in corpore an ein Institut binden würde, das weder Kirche heissen noch sein kann, die Gefahr vergrössern werde, dass das reformatorische Denken und Streben – schon so stark im Weltrat vertreten – die Funktion der Kirchen in der Welt immer mehr nur auf die Predigt und Missionsarbeit beschränken wird. Sie fürchtet, dass ein einseitiges Streben nach horizontaler Ausbreitung der Kirche in der Zeit die Gefahr vergrössere, die wahrhaft soteriologische Berufung und Aufgabe der Kirche immer mehr in den Hintergrund treten zu lassen.

Christus hat seine Kirche gegründet als seinen Leib, in dem sein Versöhnungswerk dauernd geschehen soll. Und diese Versöhnung nur, welche die volle Gemeinschaft von Gott und Menschen verbürgt, kann der einzige Grund sein für die wahrhafte Bruderschaft und Einigung der Menschheit. Dieses Versöhnungswerk nun, als Kerygma betrachtet, ist viel reicher und umfassender, als was im menschlichen Wort gepredigt und in menschlicher Tat geleistet werden kann. Die Welt wird erst wahrhaft mit dem schon jetzt gegenwärtigen sowie als eschatologisch verheissenen Heil des Königreiches Gottes konfrontiert, wenn die Kirche in ununterbrochener Tradition an ihrem durch ihren Herrn unmittelbar geschenkten Amt und sakra-

mentalenen Leben festhält. So allein nur kann sie die wahrhaft eine, heilige, katholische und apostolische sein, wie sie von Anfang an war und immer sein soll. Der Weltrat soll fortwährend dessen eingedenk sein, dass sein Existenzgrund nur gerechtfertigt ist, wenn er diese *notae ecclesiae* unverkürzt und unverändert propagiert und konsolidiert.

Selbstverständlich ist die Altkatholische Kirche überzeugt, dass es hinsichtlich mancherlei Tätigkeiten eine Verwandtschaft gibt zwischen Weltrat und Missionsrat, aber sie ist nicht eine Verwandtschaft dem Wesen nach und kann es auch nicht werden. Damit dieser Verwandtschaft im Tun der höchste Erfolg beschieden sei und keine Arbeit verlorengelasse, überflüssig sei oder andere Arbeiten durchquere und beeinträchtige, sollte ein Kontaktrat geschaffen werden, in dem alle gemeinschaftlichen Belange konzentriert und weitergeleitet werden, der aber zugleich die Selbstständigkeit und das Wesens-eigene des Weltrates sowie des Missionsrates verbürgt.»

Trotzdem war es erfreulich, in St. Andrews zu erfahren, dass «Faith and Order», das bis jetzt nur ein Forum sein konnte für die Diskussion über Fragen der kirchlichen Einheit, sich anheischig macht, *falls darum gebeten*, in Unionsverhandlungen seine Hilfe zu leisten durch zuständige Personen, in der Stellung von Beratern, unter der Bedingung, dass diese Berater nicht als Vertreter der Kommission als ganzer reden werden.

Überdies kam man überein, dass «Faith and Order» seine ursprüngliche Funktion, Kirchen aus ihrer Isolation herauszuholen und in Konferenzen einzubeziehen, fortsetzt. Dies beinhaltet eine systematischere Annäherung hinsichtlich der Römisch-Katholischen Kirche sowohl wie der Gemeinschaftsbewegung (Pentecostalisten).

Dass sich «Faith and Order» noch in seinem Anfangsstadium befindet, lässt sich am besten an zwei Diskussionsäusserungen illustrieren. Ein Vertreter der pentecostalistischen Gemeinschaftsbewegung behauptete einmal nach einer Diskussion über die Einheit der Kirche: «Ich glaube mehr an apostolische Kraft, als an die apostolische Sukzession.» Auf meine Frage nach dem Unterschied zwischen beiden blieb er die Antwort schuldig. Von mehr Einsicht zeugte, was Bischof Dibelius sagte: «Auf der Stockholmer Konferenz von 1925 war die Parole: Die Lehre trennt, die praktische Arbeit vereint! – aber die Situation hat sich geändert. Es gibt eine Not um die Einheit in der Lehre, denn sogar in Kirchen, die jetzt vereint sind, ist die Gefahr gross, dass dogmatische Unterschiede sie von neuem trennen werden. Wir drohen in unserer äusserlichen Organisation oberflächlich zu werden.»

Wir dürfen in dem, was St. Andrews hinsichtlich der Stellung von «Faith and Order» uns zu sagen hat, nicht die grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Einheit zu erwähnen vergessen. Sie lautet folgendermassen:

«The Commission on Faith and Order understands that the unity which is both God's will and His gift to His Church is one which brings all in each place who confess Christ Jesus as Lord into a fully committed fellowship

with one another through one baptism into Him, holding the one apostolic faith, preaching the one Gospel and breaking the one bread, and having a corporate life reaching out in witness and service to all, and which at the same time unites them with the whole Christian fellowship in all places and all ages in such wise that ministry and members are acknowledged by all, and that all can act and speak together as occasion requires for the tasks to which God calls the Church.»

Diese Stellungnahme bedeutet Gewinn, weil die sichtbare Einheit darin in den Vordergrund tritt. Auffallend war, dass sogar von freikirchlicher Seite gegen diese Stellungnahme kein Einspruch erhoben wurde. Von orthodoxer Seite hörten wir die Bemerkung, dass man schon lange eine neue Konzeption der Einheit nötig habe. Um diese aber zu finden, sei es nach Meinung von Archimandrit Timiadis notwendig, darauf zurückzublicken, wie die Einheit durch vorangegangene Generationen aufgefasst, erlebt und gelehrt worden ist. Die eine Kirche der Glaubensbekenntnisse ist eine empirische Realität, denn sie ist in der Geschichte verwirklicht. Indem wir die Vergangenheit verneinen, betreten wir gefährliches, unerschlossenes Gebiet. Unsere Aufgabe ist es, von neuem ausfindig zu machen, wie die Merk- und Kennzeichen der wahren Einheit von den Vätern verstanden worden sind. – Dies alles zeigt, wie ernsthaft nicht nur «Faith and Order», sondern auch der Zentralausschuss das erste Hauptthema von St. Andrews, «Die Rolle des Weltkirchenrates in bezug auf die Einheit», behandelt hat.

In dem zweiten Hauptthema «Responsible Parenthood and the Population Problem» (Privatübersetzung: «Verantwortliche Elternschaft und die Bevölkerungsfrage») hat sich der Zentralausschuss des Weltkirchenrates in St. Andrews mit den Fragen von «Life and Work» beschäftigen können. Die Diskussion hierüber wurde eingeleitet von Bischof Stephen F. Bayne, dem Exekutivbeauftragten der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und Vorsitzenden der Sektion über die Familie in der Lambethkonferenz, und von dem Niederländer Dr. E. de Vries, dem Vorsitzenden der Abteilung für Kirche und Gesellschaft. Ihre Reden werden in der «Ecumenial Review» veröffentlicht. Wider alles Erwarten waren es die Vertreter der Orthodoxen Kirchen, die in die Diskussion über dieses Thema eintraten, wobei Archimandrit Timiadis gegenüber der Methode, sich dem Problem in demographischer und geographischer Hinsicht zu nähern, die moralische Seite der Frage hervorhob und auf das Haushalteramt unseres Körpers, auf die Beherrschung des sexuellen Triebes und auf das Ziel der Ehe hinwies. In dieser Hinsicht herrschte ein brennendes Bedürfnis an pastoraler Fürsorge und Betreuung, sagte er. Professor Florowski machte darauf aufmerksam, dass die Verkoppelung der Frage der Familienplanung mit dem Bevölkerungsproblem die christliche Definition der Familie zu zerstören droht. So sagte er: Die Ehe ist ein Sakrament, und das Band der Ehe bezweckt nicht nur die Erzeugung von Kindern, sondern auch deren Erziehung. Die christ-

liche Wertung der Ehe steht vielfach in einem falschen Licht durch gesellschaftliche und soziale Sitten.

Die Aktualität des Problems gelangte in der Diskussion besonders zum Ausdruck, als der Zentralausschuss sein Interesse auf die Bevölkerungsprobleme in Asien (Indien) konzentrierte. Dort ist die Antwort auf dieses Problem bereits eine Existenzbedingung geworden. Die ungehemmte Weise, in der kontrazeptive Mittel öffentlich empfohlen werden, legt der Kirche, die häufig eine Minorität in einer nichtchristlichen Umgebung ist, die schwere Pflicht auf, dieser Frage näherzutreten. Dabei soll die Sicherung der menschlichen Würde mehr noch als die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen die erste Sorge der Kirche sein. Die Überbevölkerung zwingt die verantwortlichen Institutionen, dem Bevölkerungszuwachs die Stirne zu bieten. Die damit verbundenen grossen Gefahren und die beschränkten Möglichkeiten zur Abhilfe, wie z. B. Massenemigration, zwingen zu Vorsicht und weiterem Studium

Von den Sonderberichten sei nur kurz erwähnt der Bericht der Kommission «On Christian Witness, Proselytism and Religious Liberty in the Setting of the World Council of Churches». Zum erstenmal war die Frage des Proselytismus im Jahre 1920 vor ein ökumenisches Forum gebracht worden, und zwar von Professor Alivisatos aus Athen, der denn auch in St. Andrews durch den Generalsekretär Dr. W. A. Visser't Hooft die Anerkennung der Versammlung für sein ununterbrochenes ökumenisches Interesse und seine diesbezügliche Arbeit ernten durfte. Bis vor kurzem war die Frage des Proselytismus eine heikle Angelegenheit im Weltrat der Kirchen, weil eben die Orthodoxen Kirchen in dieser Hinsicht von seiten einiger Missionsgesellschaften weniger angenehme Erfahrungen machten. Da aber der Bericht bei den Orthodoxen jede Furcht vor Proselytenmacherei von seiten der Missionsgesellschaften beseitigt hat, ist auch der starke Widerstand der Orthodoxen gegen die Integration des Internationalen Missionsrates und des Weltkirchenrates verschwunden. Zwar lag keine schriftliche Antwort des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel vor, aber auch er soll sich persönlich dahingehend geäussert haben, dass er mit der Verschmelzung der beiden Institutionen einverstanden sei. Im Vergleich zu der Haltung der Orthodoxen auf Rhodos im Jahre 1959, wo sie der Integration stärksten Widerstand entgegensetzten, ist dies ein auffälliger Umschwung, der uns Altkatholiken einigermaßen opportunistisch anmutet.

Vielleicht wird als eine weitere Ursache für diesen Umschwung angesehen werden müssen der Beschluss des Zentralausschusses, der dritten Vollversammlung des Weltkirchenrates im Jahre 1961 in New Delhi die folgende mehr biblische und trinitarische Formulierung der Basisformel vorzulegen: «Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie

berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

Es ist ausgeschlossen, innerhalb der Grenzen dieser Chronik einen vollständigen Überblick von allem zu geben, was in St. Andrews Revue passiert hat. Bei sieben Sonderberichten plus sieben Berichten über die Arbeit der Abteilungen und Unterabteilungen und bei all den Unternehmungen, die daraus hervorgegangen sind, kann Vollständigkeit hier nicht erstrebt werden. Das Protokoll der 13. Sitzung des Zentralausschusses in St. Andrews nimmt zusammen mit den Berichten 218 bedruckte Seiten in Anspruch. So sehe ich mich veranlasst, diesen Bericht mit einem kurzen Wort über das zu beenden, was man in St. Andrews hinsichtlich der dritten Vollversammlung des Weltrates vom 18. November bis 6. Dezember 1961 in New Delhi, der Hauptstadt von Indien und einem Zentrum von Hinduismus und Islam, beschlossen hat.

Über das Generalthema dieser Vollversammlung, «Christus, das Licht der Welt», war in St. Andrews ein Dokument vorhanden, zusammen mit einem zweiten Dokument über «Zeugnis, Dienst und Einheit» (Witness, Service, Unity), das die Dreiteilung erkennen lässt, in der das Generalthema behandelt werden soll. Der Zweck des Hauptthemas ist ein zweifacher, nämlich die Verkündigung des Evangeliums und zugleich Leitfaden und Fokus für die Arbeit und das Programm der Vollversammlung zu sein. Man hat dieses Thema nicht gewählt mit der Absicht, dass die Vollversammlung eine Diskussion darüber entfesseln soll. Aber damit das Hauptthema beiden oben genannten Zielsetzungen entspricht, hat man eine Exegese von ungefähr 12 000 Wörtern geplant, die eine möglichst vollständige Erörterung des biblischen Materials im Alten und Neuen Testament sein wird.

Dennoch fürchten wir, dass das Generalthema ebenso wie seine Aufgliederung der Gefahr einer einseitigen Behandlung ausgesetzt ist. Mit der Vollversammlung als solcher steht das Generalthema auf dem Nenner der Mission, des Apostolates und der Evangelisation. Man hofft und erwartet, das Thema werde von grosser Wichtigkeit sein für die moderne Welt und werde einen verbindlichen Einfluss haben auf «Life and Work» der Kirche. Ob jedoch New Delhi ein bedeutender Schritt in die Richtung der Wiedervereinigung der Kirchen sein wird, müssen wir bezweifeln. In New Delhi werden wir sowohl den Jungen Kirchen als auch dem Buddhismus und Islam gegenüber nur als Kirchen sprechen und handeln können, weil die *eine* Kirche hinter uns steht, die wir bekennen, weil wir an sie glauben. Solange das Licht dieses Glaubens unter dem Scheffel bleibt, wird es schwierig sein, Christus als das erschienene und nun gegenwärtige Licht der Welt zu zeigen. Die erste und letzte Aufgabe des Weltkirchenrates bleibt es, den Glauben an die Kirche zu verwirklichen. Sobald es damit in Ordnung kommt, wird auch durch das Sakrament und das Amt der Kirche das Licht, das uns in Christus erschienen ist, ungehindert für die Welt leuchten

können. Beim Amt und Sakrament beginnt das Zeugnis und der Dienst der Kirche, nicht nur der modernen Welt, sondern auch dem modernen Heidentum gegenüber. Von ihrer soteriologischen Berufung und Aufgabe allein kann die Kirche missionarisch, apostolisch und evangelisch handeln und sprechen. Möge das Generalthema einer anderen Vollversammlung einmal lauten: «Credo ecclesiam.» *P. J. Jans*, Bischof von Deventer

Altkatholische Kirche in Österreich erhält Staatszuschuss. Am 26. Oktober 1960 beschloss der österreichische Nationalrat ein Bundesgesetz über «finanzielle Leistungen des Staates an die altkatholische Kirche». Nach § 1, Abs. 1, dieses Gesetzes verpflichtet sich der Staat ab Januar 1961 zu folgenden jährlichen Leistungen:

- «a) einen Beitrag von 150 000 Schilling.
- b) den Gegenwert der jeweiligen Bezüge von vier Kirchenbediensteten unter Zugrundelegung eines Durchschnittsbezuges; als solcher wird der jeweilige Gehalt eines Bundesbeamten der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse IV, 4. Gehaltsstufe, zuzüglich Sonderzahlungen und Teuerungszuschlägen angenommen.»

Nach § 2 desselben Gesetzes ist die altkatholische Kirche weiterhin berechtigt, «nach Massgabe der bundesgesetzlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften von ihren Kirchenangehörigen Kirchenbeiträge einzuheben». Seitdem die altkatholische Kirche in Österreich durch die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Oktober 1877 staatlich anerkannt ist, kämpfte sie um eine staatliche Dotation, besonders auch wieder seit dem letzten Kriege. Schon im Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955 und in dessen Neufassung vom 18. Dezember 1959 wurde eine entsprechende Regelung angekündigt. Diese konnte nun offenbar erfolgen, nachdem (lt. BGBl. Nr. 195 vom 17. Oktober 1960) «der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen» die verfassungsmässige Genehmigung erhalten hatte und in Rechtskraft erwachsen war¹⁾.

Altkatholisch-anglikanische Jugendkonferenz in Bretaye (Schweiz). Anfangs August trafen sich gegen 100 jugendliche Teilnehmer, je zur Hälfte Anglikaner und Altkatholiken, um sich während einer Woche miteinander zu besinnen über «Die Aufgabe der Kirche in der Welt und unsere Aufgabe in der Kirche». Mehrere Kurzreferate von Referenten aus den beiderseits vertretenen Kirchen boten reichlich Stoff zu ergiebiger Diskussion. Die ausländischen Teilnehmer weilten nachher noch eine Woche als Gäste mehrerer christkatholischer Gemeinden in verschiedenen Gegenden der Schweiz. Seit 1947 haben bereits ähnliche Tagungen in Österreich, England und Holland stattgefunden.

¹⁾ Der Alt-Katholik, Bistumsblatt der altkatholischen Kirche Österreichs, November 1960.

Altkatholische Kirche beteiligt sich an der christlichen Missionsarbeit. Vor anderthalb Jahren bildete sich in Holland die Missionsgesellschaft St. Paulus mit dem Zweck, einerseits für das Anliegen der Heidenmission in der holländisch-alkatholischen Kirche zu werben und andererseits vorerst mit bescheidenen finanziellen Mitteln die Mission der anglikanischen Kirche an einem bestimmten Punkt, nämlich im südafrikanischen Bistum St. John's Kaffraria, zu unterstützen. Bereits konnten die ersten tausend Gulden nach Afrika überwiesen werden¹⁾. Diese erste Spende wurde in einem Schreiben des anglikanischen Erzbischofs Joost de Blank von Kapstadt an Erzbischof Dr. A. Rinkel (Utrecht) verdankt. Dabei lud er die Altkatholiken ein, bald einmal auch Missionare nach Südafrika zu senden²⁾.

Die Unabhängige Kirche der Philippinen wünscht Interkommunion mit der Bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten. Ein entsprechendes Gesuch wurde kürzlich über den Bischof der amerikanischen Missionsdiözese auf den Philippinen, Bischof Lyman Ogilby, an den präsidierenden Bischof der bischöflichen Kirche gerichtet, welcher eine Prüfung dieses Gesuchs durch das «Haus der Bischöfe» anlässlich deren Zusammenkunft im November in Aussicht stellte. Der endgültige Entscheid steht jedoch der Generalsynode zu, welche 1961 wieder zusammentreten wird.

Die Unabhängige Kirche der Philippinen bildete sich, als um die Jahrhundertwende etwa 3 Millionen Römisch-Katholiken unter Generalvikar G. Aglipay sich von Rom lossagten. Dem Ersuchen um Konsekration eines Bischofs und Übertragung der apostolischen Sukzession konnten damals die alkatholischen Kirchen der Utrechter Union nicht entsprechen, weil die neue Kirche lehrmässig im Verdacht stand, unitarisch zu sein. Neue offizielle Dokumente jedoch zeigen, dass diese Kirche eindeutig trinitarisch lehrt. Dies bewog denn auch im Jahre 1948 die amerikanisch-bischöfliche Kirche, welche auf den Philippinen schon lange missionarisch tätig war, durch Vornahme von Bischofsweihen dieser Kirche die apostolische Sukzession zu übertragen. Im gleichen Zeitpunkt stellte sie auch ihr St.-Andrew's-Priesterseminar in Manila für die Ausbildung der Geistlichen dieser Kirche zur Verfügung. Beide Kirchen behielten jedoch bisher in ihrer Tätigkeit streng getrennte Arbeitsfelder bei. Es dürfte interessant sein zu sehen, wie sich die nun angestrebte volle kirchliche Gemeinschaft hier praktisch auswirken wird³⁾.

3. Reformiert-anglikanische Theologenkonzferenz. Im September 1960 fanden sich anglikanische Theologen mit Vertretern der reformierten

1) De Oud Katholiek, Nr. 2075 vom 29. Oktober 1960.

2) Church Times vom 16. September 1960.

3) Church Times vom 9. September 1960; öpd. vom 23. September 1960; Living Church vom 16. Oktober 1960.

Kirche Frankreichs zum dritten Mal im zweijährigen Turnus zu theologischen Studien zusammen. Die Konferenz, welche unter dem Vorsitz des früheren Bischofs von London, Rt. Rev. J. W. C. Wand, im Lambeth Palace London stattfand, stand unter dem Thema «Christliche Initiation», also die Frage der Einführung in die Kirche durch die Taufe und deren Beziehung zu Firmung bzw. Konfirmation. Auch dieses Mal zeigte sich wieder, dass Anglikaner und Reformierte das Thema von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus betrachten und erörtern, wiewohl die Anglikaner zu ihrer grossen Überraschung feststellten, dass die sakramentale Theologie der reformierten Gesprächspartner ihrer eigenen bedeutend näher steht, als sie angenommen hatten. Suchte sich die Konferenz zunächst über die biblischen Grundlagen des Themas Klarheit zu geben, so wurde dann im weiteren Verlauf die geschichtliche Entwicklung des christlichen Initiationsgedankens bis in die nachreformatorische Zeit hinein verfolgt. Ein französischer Laie äusserte sich zudem zur Frage nach dem «Ort von Predigt und Bibelstudium bei der Einführung in die Kirche». Die französische Delegation, welche mit 7 anglikanischen Theologen diese Gespräche führte, stand wiederum unter Leitung von Pasteur P. Conord, Generalsekretär der französisch-reformierten Kirche¹⁾.

Der Erzbischof von Canterbury wird dem Papst einen Höflichkeitsbesuch abstatten. Nicht geringes Aufsehen erregte die Ankündigung, das Oberhaupt der anglikanischen Kirche, Most Rev. G. Fisher, werde zum Abschluss seiner Nahostreise, welche ihn Ende November bis Anfang Dezember mit dem orthodoxen Patriarchen von Jerusalem sowie andern Kirchenhäuptern des Mittleren Ostens und schliesslich mit dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel zusammenführt, Papst Johannes XXIII. einen Höflichkeitsbesuch abstatten. Dies ist der erste Besuch eines Erzbischofs von Canterbury im Vatikan seit der Reformation in England. Bemerkenswert ist, dass der Erzbischof von Canterbury vor der öffentlichen Bekanntgabe seines Vorhabens den Erzbischof von Utrecht zuhanden der altkatholischen Kirchen über seine Absicht formell informiert hat, was von diesen als deutliches Zeichen für den aufrichtigen Willen gewertet werden darf, an höchster Stelle sich darüber Rechenschaft zu geben, dass das Bestehen der vollen kirchlichen Gemeinschaft auch seine praktischen Auswirkungen haben muss²⁾. -hf-

¹⁾ Church Times vom 23. September 1960.

²⁾ Church Times vom 4. November 1960; Oud Katholiek vom 12. November 1960.